

Flucht oder durch Gnade. Ich bin unserm Kronprinzen sehr dankbar, daß er endlich gezeigt hat (Hödel), daß das Schwert der Gerechtigkeit nicht immer in der Scheide ruht. Dazu kommt der vollständige Verfall der Geschäfte und die allgemeine Verstimmung. So kommt's, daß wir in Berlin 100,000 in Vereinen wohl organisirte Männer haben, die sich zu der Partei des Umsturzes bekennen. Das macht den Aufschwung der Industrie sehr schwer; denn Niemand wird ein Kapital anlegen oder einem Andern leihen, so lange jene feindliche Armee nach der Ansicht der Gewerbetreibenden auf den Augenblick lauert, um über ihn herzufallen und seines Eigenthums zu berauben. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter und die soziale Wühlerei schließen sich einander aus. Die Agitatoren betrachten die Aufhebung als ihr Metier, bei dem sie sich besser und mehr im Ansehen stehen, als bei jedem andern Geschäft, das sie sonst ergreifen könnten. Gegen diese Leute befindet sich der Staat im Stande der Nothwehr, und je früher wir gegen sie einschreiten, desto besser für die industrielle Wohlfahrt. Dann kommt Bismarck auf den Kaiser Wilhelm zu sprechen. „Wenn ein Monarch, der mit Einsetzung der Krone und seiner Existenz dafür eintritt, die Wünsche der Nation zu verwirklichen und der dies mit gewaltigen Erfolgen und ohne jede Ueberhebung gethan hat, und der dabei ein milder, volksfreundlicher Regent, eine populäre Figur geblieben ist, — wenn Der von hinten geschossen wird, — so ist dies ein Verbrechen, an das kein anderes heranreicht.“ Solche Zustände bessern zu helfen, haben Sie Ihre Wähler hergeschickt!

— Das „Berl. Tgbl.“ schreibt: Aus Wien kommt uns heute die überraschendste Nachricht: durch den offiziellen Telegraphen. Alle dortigen Morgenblätter melden, daß der bisherige Botschafter in Berlin, Graf Karolyi, zum Botschafter in London und der bisherige Botschafter in London, Graf Beust, zum Botschafter in Paris ernannt worden sei. Offen gestanden, wir hätten diese Ernennung nicht für möglich gehalten. Oesterreich entfendet somit den intimsten Feind des deutschen Reiches gerade an denjenigen Ort, an welchem er für seine Ränke und Pläne den geeignetsten Untergrund findet, wo ein Mann seiner Vergangenheit uns am Gefährlichsten werden kann. Wir wollen nicht glauben, daß Graf Andrassy gutwillig seine Einwilligung zur Entsendung dieses Revanche-Mannes nach Paris hat geben mögen. Von zwei Dingen eines: Entweder erkaufte sich Graf Andrassy durch dieses Zugeständniß an seinen bisherigen Gegner die Möglichkeit, ferner am Ruder zu bleiben und giebt dafür die deutsche Freundschaft preis, oder — diese Ernennung ist nur ein Vorläufer des Sturzes jenes Staatsmannes, dessen Persönlichkeit bislang die beste Bürgschaft der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewesen. Jedenfalls beginnt nun die Aera der Intriguen und Machenschaften von Neuem, die an der Seine gegen uns geschmiedet werden. Freilich wird man es von Wien aus an offiziellen Beschönigungsversuchen aller Art mit glatter Zunge nicht fehlen lassen. Aber die eine Thatsache genügt: Graf Beust ist österreichischer Botschafter in Paris, am uns fortan erkennen zu lassen, was uns die österreichische Freundschaft werth ist und was sie uns kosten kann.

— Ein Rechtschutts- und Hilfs-Verein für politisch Verfolgte hat sich soeben in Bern gebildet. Dies ist an und für sich jedenfalls eine sehr schöne Idee. Der Rechtschutts soll auf Kosten des Vereins durch schweizerische Juristen ermöglicht, die Hilfe in Form von Geldunterstützung im Falle der Mittellosigkeit und in Zeiten der Arbeitslosigkeit gewährt werden. Rationalität, Parteilosigkeit oder Konfession des politisch Verfolgten thut dabei nichts zur Sache. Der Verein stellt sich ferner die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die zwischen der Schweiz und anderen Ländern bestehenden Auslieferungsverträge nicht zu Ungunsten politisch Verfolgter, sowie daß die in der Schweiz bestehenden Gesetze zum Schutze der persönlichen und politischen Freiheit nicht auf Ansuchen oder Betreiben einer fremden Macht in einer diese Freiheit gefährdenden Weise geändert werden. — Alles vortrefflich, wie man sieht. Schade nur, daß unter den fünf Unterzeichnern des Aufrufs, der zum Beitritt auffordert, auch der Name Heinrich Joachim Gehlsen paradiert. Hiermit ist dem Unternehmen klar und deutlich sein Stempel aufgedrückt. Es wird damit in erster Linie auf die Arbeitergrößen spekulirt, die nach Annahme des Sozialistengesetzes in Deutschland nicht mehr gesammelt werden dürfen. Man will dieselben in weiser Vorsorge nach der Schweiz hinüberleiten, wohin ja auch wohl die Mehrzahl der sozialistischen Führer und Reisedredner sich zurückziehen werden, wenn ihnen in Deutschland das Handwerk gelegt ist. Daher auch der niedrige Satz von 4 Franken jährlich für Erwerbung der Mitgliedschaft des Vereins. Dumm ist die Spekulation jedenfalls nicht, dumm werden sich nach einiger Zeit nur diejenigen vorkommen, welche ihr Geld in derselben anlegen.

— Der neue Vormarsch der Russen auf Konstantinopel hat allenthalben eine riesige Ueberraschung hervorgerufen. Nachdem die Pforte davon benachrichtigt worden ist, daß die Russen die Marschrichtung gegen Adrianopel wieder aufgenommen haben, sind, einem amtlichen Telegramm aus Konstantinopel zufolge, die Militärattachés sämtlicher Botschaften von Konstantinopel abgereist, um sich hiervon zu überzeugen. Der Ort Labaeste war von den Russen geräumt und von den Türken besetzt worden. General Tottleben forderte den türkischen Kommandanten auf, den Ort wieder zu räumen, widrigenfalls er Gewalt anwenden würde. Saffet Pascha ordnete darauf die Räumung des Ortes an, den die Russen wieder besetzen werden. Die Türken haben die Verteidigungslinien von Konstantinopel mit Geschützen besetzt.

— Der offiziellen „Politischen Corresp.“ in Wien schreibt man aus Berlin, 10. October: Die Nachricht über eine in Konstantinopel russischerseits abgegebene Erklärung, daß Adrianopel nicht eher geräumt werden würde, als bis sämtliche Bestimmungen des Berliner Vertrags, namentlich aber die Territorialabtretungen an Montenegro und Serbien, perfect geworden seien, hat ohne Zweifel eine weittragende Bedeutung. Man hat bisher vielleicht zu wenig der Thatsache Rechnung getragen, daß der Berliner Vertrag in erster Linie ein Friedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei ist, welcher ersterem die Früchte eines sehr opferreichen und mühseligen Feldzuges sichert. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn Rußland darauf bedacht ist, diese Früchte voll und ganz einzuheimen und dabei so wenig als möglich von dem guten Willen der Pforte zu erwarten, von welchem — in Bezug auf internationale Verpflichtungen — wohl in ganz Europa eine gleichmäßig geringe Meinung besteht. Daß Rußland sich die Ergebnisse des Krieges, so weit es dieselben in Berlin zu retten vermochte, nicht noch durch türkische Winkelzüge wieder abtropfen lassen will, wird ihm hier wenigstens Niemand verdenken, ganz abgesehen davon, daß die Zustände in der Türkei selbst nicht die geringste Bürgschaft für eine ruhige und stetige Entwicklung gewähren. Rußland ist aber auch seinen einzigen Verbündeten, die es während des Krieges hatte, die Fürsorge schuldig, darüber zu wachen, daß die denselben zugestandenen Gebiets-erweiterungen ihnen auch zu Theil werden, denn Serbien so wenig wie Montenegro vermöchten dieselben allein mit den Waffen in der Hand zu ertrogen. Eine russische Armee bei Adrianopel wird hoffentlich schwer genug in die Schale der Entscheidungen der Pforte fallen, um diese zu bewegen, auch Serbien und Montenegro gegenüber den Berliner Vertrag voll und ganz zur Ausführung zu bringen.

Sächsische Nachrichten.

— In Bezug auf den neuen Spielkarten-Stempel sind im Publikum vielfach irrige Ansichten verbreitet; wir theilen daher die entsprechenden Paragraphen des Gesetzes hier mit: § 1. Spielkarten unterliegen einer nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden, zur Reichscaffe fließenden Stempelabgabe, welche beträgt 30 Pf. für jedes Kartenspiel von 36 oder weniger Blättern, 50 Pf. für jedes andere Spiel. § 24. Von dem Zeitpunkte ab, mit welchem dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, ist der Gebrauch von anderen als mit dem Reichsstempel versehenen Spielkarten, vorbehaltlich der im dritten Absatze zugelassenen Ausnahme, nicht weiter gestattet, Kartenfabrikanten und Händler und Inhaber öffentlicher Locale haben bei Vermeidung der in §§ 12 und 14 verordneten Strafe ihren Gesamtvorath an Spielkarten der Steuerbehörde nach näherer Vorschrift des Bundesrathes anzumelden. Auf die zu entrichtende Reichsstempelabgabe ist der Betrag der von den nachzustempelnden Karten bereits entrichteten landesgesetzlichen Abgabe abzurechnen. Andere Personen können die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitze befindlichen Spielkarten, soweit sie mit einem gleich hohen oder höheren Landesstempel als den Reichsstempel versehen sind, auch ferner gebrauchen, soweit sie aber ungestempelt oder mit einem geringeren Landesstempel als den Reichsstempel versehen sind, innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei der Steuerbehörde mit dem Reichsstempel versehen lassen. § 27. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1879 in Kraft.

— Die Winterausgabe der beliebten von Robert Frißche zusammengestellten Fahrpläne sämtlicher sächsischer Eisenbahnen und anderer deutscher und österreichischer Bahnen, sowie der Fahrposten für die Zeit vom 15. Oct. 1878 bis 15. Mai 1879 ist soeben erschienen und für den billigen Preis von 35 Pf. durch alle Buchhandlungen, Biletverkaufsstellen, Zugführer, Schaffner, Portiers etc. zu erhalten. Das Buch enthält außerdem noch Preisverzeichnisse für Tour-, Tages- und Abonnementsbillets, ein Verzeichniß direkter Eisenbahnverbindungen mit größeren Städten und Badeorten und eine Eisenbahnkarte.

— Pirna. Ein Akt scheußlicher Thierquälerei ist vor einigen Wochen in einem Steinbruche in der alten Posta verübt worden. Der eigene Besitzer eines Pferdes, welches zum Steinfahren aus dem Bruche benutzt und als „dumm“ von Sachverständigen bezeichnet wird, hatte demselben, weil es nicht ziehen wollte, Feuer unter dem Bauche gemacht, bis es sich vor Schmerz darin wälzte, und als dies nicht fruchtete, das schon stark verbrannte arme Thier mit einem Strick am Unterkiefer gefesselt, von einem andern Pferde wegschleppen lassen. Das arg zugerichtete Pferd ist trotz der Verbrennung immer wieder eingeschirrt worden. Der Thierschutzverein, welchem hierüber Anzeige erstattet worden ist, hat diesen Akt bodenloser Rohheit der zuständigen Behörde angezeigt und es wird eine exemplarische Strafe hoffentlich nicht ausbleiben.

— Meerane, 12. October. Gestern Abend begab sich eine hiesige Dame zu einer Festlichkeit, nachdem sie ihre drei Kinder zur Ruhe gebracht und dieselben der Obhut des Dienstmädchens anvertraut hatte. Gegen 11 Uhr bemerkte ein Mann, welcher die Poststraße passirte, daß den geöffneten Fenstern der Wohnung dieser Dame ein dicker Rauch entströmte und eine dunkle Flamme im Zimmer emporloderte. Man drang in die Wohnung; ein runder Tisch, auf welchem eine Lampe stand, brannte, die Tischdecke war verkohlt, das Zimmer mit Qualm angefüllt. Die Verbindungsthür zwischen Zimmer und Schlafstube, in welcher die drei Kinder schliefen, stand geöffnet; die Kinder waren durch den schwefeligen Geruch bereits betäubt; durch schleunig angewandte Mittel gelang es indes, dieselben wieder zur Besinnung zu bringen. Es ergab sich, daß das Dienstmädchen durch unvorsichtiges Gebahren das Feuer auf dem Tisch veranlaßt und die ihr anvertraute Wohnung verlassen